

## Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Sofortigen Winterabschiebestopp anordnen

#### Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. gemäß § 60 a Absatz 1 Aufenthaltsgesetz anzuordnen, dass Abschiebungen in die Staaten Afghanistan, Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Irak, Iran, Kosovo, Mazedonien, Russische Föderation, Serbien, Türkei, Bosnien- Herzegowina, Montenegro, Pakistan und Ukraine bis zum 31. März 2015 umgehend ausgesetzt werden, und
2. von der Anordnung nach Ziffer 1 nur solche Personen auszunehmen die wegen einer im Bundesgebiet begangenen Straftat verurteilt worden sind, wobei Geldstrafen von bis zu 90 Tagessätzen außer Betracht bleiben können. Verurteilungen im Zusammenhang mit Verstößen gegen räumliche Beschränkungen bleiben unberücksichtigt.

#### Begründung:

Viele schutzbedürftige Menschen sind in Brandenburg akut von Winterabschiebungen in Obdachlosigkeit und lebensbedrohliche Kälte betroffen, da sich die Landesregierung weigert, einen Winterabschiebestopp zu erlassen. Dies stellt eine unzumutbare Härte dar. Denn insbesondere für Angehörige von Minderheiten wie Roma, Ashkali, Ägypter und Goranen ist die Situation in ihren Herkunftsländern besonders schwierig. Diesen Menschen wird zum Teil systematisch der Zugang zu Wohnraum, Schulbildung und Krankenversorgung oder auch die Registrierung als Arbeitssuchende verwehrt. Dies ergibt sich unter anderem aus Lageberichten des Auswärtigen Amtes, den Entscheiderbriefen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und Berichten des Europarates sowie Berichten von Organisationen wie amnesty international und Human Rights Watch.

Die Diskriminierung insbesondere der Roma, Ashkali, Ägypter und Goranen in den Westbalkanstaaten hat zur Folge, dass die Betroffenen in kaum beheizbaren Behelfsunterkünften leben müssen oder der Obdachlosigkeit ausgesetzt sind. In den Wintermonaten verschärft sich die Lebenssituation schutzbedürftiger Minderheiten daher dramatisch. Die Lage der in den betroffenen Regionen lebenden Minderheitenangehörigen hat sich zudem durch die Flutkatastrophe im Westbalkan dramatisch zugespitzt: Viele der provisorischen Siedlungen sind besonders von der

Zerstörung durch Hochwasser und Erdbeben getroffen.

Trotz dieser lebensbedrohlichen Lage sind in Brandenburg bereits mehrere Fälle bekannt, bei denen schutzbedürftige Personen entgegen der Zusicherung Brandenburgs, eine Einzelfallprüfung von Abschiebungen im Fall besonderer Härten durchzuführen, abgeschoben werden sollten. So konnte zum Beispiel am 9. Dezember 2014 die Abschiebung einer in Deutschland gut integrierten Roma-Familie nach Serbien vom Flughafen Tegel nur noch in letzter Minute durch die Hilfe von Ehrenamtlichen, eines Anwalts und dem Brandenburger Flüchtlingsrat verhindert werden. Die Familie lebt bereits seit zwei Jahren in Deutschland und die drei Kinder gehen zur Schule. In ihrer Unterkunft in Forst werden sie von ihren Nachbarn und Nachbarinnen willkommen geheißen und unterstützt. Eine Abschiebung der Roma-Familie nach Serbien hätte für diese fatale Folgen gehabt. Die im April 2013 von PRO ASYL veröffentlichte Dokumentation „Serbien – ein sicherer Herkunftsstaat von Asylsuchenden in Deutschland?“ belegt eindrücklich, dass Menschenrechte in Serbien oft nur auf dem Papier gewährleistet sind. Von staatlicher Seite wird gegen rassistische und rechtsextreme Gewalt, der insbesondere Roma in besonderem Maße ausgesetzt sind, nur unzureichend vorgegangen. Nicht nur bei der Zwangsräumung von Roma-Siedlungen ist der serbische Staat selbst Urheber von Menschenrechtsverletzungen. Gerade Deutschland sollte sich aber seiner historischen Verantwortung für Roma bewusst sein und denjenigen, die strukturell ausgeschlossen und benachteiligt werden, Chancen geben.

Brandenburg wäre nicht das erste Land, das einen Winterabschiebestopp verfügen würde. Auch andere Landesregierungen haben diesen Weg bereits beschritten. Die Landesregierung in Schleswig-Holstein beschloss am 2. Dezember 2014 während der Wintermonate keine Abschiebungen in jene Staaten durchzuführen, in denen durch die herrschenden winterlichen klimatischen Verhältnisse nicht gewährleistet werden kann, dass Betroffene bei Rückkehr in allen Landesteilen eine Aufnahme in Sicherheit und Würde erwartet. Dies treffe nach den Erkenntnissen der schleswig-holsteinischen Landesregierung auf die Staaten Afghanistan, Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Irak, Iran, Kosovo, Mazedonien, Russische Föderation, Serbien, Türkei, Bosnien- Herzegowina, Montenegro, Pakistan und Ukraine zu. Auch die rot-rot-grüne Landesregierung in Thüringen beschloss unmittelbar nach Regierungsantritt einen generellen Abschiebestopp, der dem Beschluss Schleswig-Holsteins entspricht und die Abschiebung von 1.900 Ausländern in den Wintermonaten verhindert.

Das Land Brandenburg sollte sich nach Auffassung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus humanitären Gründen diesem Vorgehen anschließen und einen sofortigen Winterabschiebestopp anordnen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN